

Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe

VERLAG KARL ALBER 

Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe

Begründet von

Hermann Krings, Hans Michael Baumgartner
und Christoph Wild

Neu herausgegeben von

Petra Kolmer und Armin G. Wildfeuer

in Verbindung mit

Wolfram Högbe, Ludger Honnefelder, Christoph Horn,
Wolfgang Kluxen (†) und Wilhelm Vossenkuhl

Band 1

(Absicht – Gemeinwohl)

Originalausgabe

© VERLAG KARL ALBER
in der Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2011
Alle Rechte vorbehalten
www.verlag-alber.de

Satz: SatzWeise, Föhren
Druck und Bindung: fgb · freiburger graphische betriebe

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier (säurefrei)
Printed on acid-free paper
Printed in Germany

ISBN 978-3-495-48222-3
(gemeinsame ISBN für die 3 Teilbände)

*Gewidmet den
Herausgebern des
»Handbuchs philosophischer Grundbegriffe«:*

*Hans Michael Baumgartner (†)
Hermann Krings (†)
Christoph Wild*

Vorwort

In den Jahren 1973 und 1974 brachten Hermann Krings (1913–2004), Hans Michael Baumgartner (1933–1999) und Christoph Wild das *Handbuch philosophischer Grundbegriffe* heraus. Anders als »philosophische Fachwörterbücher« im Allgemeinen, war es nicht vom »enzyklopädischen Gedanken bestimmt«¹. Es wollte also nicht »über bestehende Philosopheme und den erreichten« (historischen und systematischen) »Wissensstand der Philosophie« – »unter Schlagwörtern in alphabetischer Reihenfolge« – einfach berichten.² Das *Handbuch philosophischer Grundbegriffe* wollte etwas anderes tun: Es wollte »selbst Philosophie bieten«³.

Unter »Philosophie« verstanden die Initiatoren des Projekts nicht eine besondere »philosophische Richtung« oder einen besonderen »philosophischen Systementwurf«; sie verstanden darunter ein dem Informationsstand und Problembewusstsein nach zwar »geschichtliches und geschichtlich bedingtes«⁴, aber für verschiedene philosophische Ansätze und Richtungen offenes⁵ und vor allem »kritisches Denken«, das in der Lage ist, »die durch Tradition und Gewöhnung entstandene Sicherheit im Gebrauch der Begriffe oder der Begriffsworte [zu durchbrechen] und die Bedingungen [zu eruieren], die diesen Gebrauch bestimmen oder auch bestimmen sollten«⁶. Daran erinnernd, »daß Begriffe nicht Vorgegebenheiten für das Denken sind, sondern primär seine Produkte«⁷, und dass sich der »hervorbringende Gedankengang« reflexiv erhehlen lässt, gab die Programmatik des *Handbuchs* den einzelnen Abhandlungen vor: Sie sollten die »notwendigen Momente des Gedankens«, die einem faktisch vorkommenden Begriff inhärieren – einem Begriff, der sich als Grundbegriff erweisen ließ, d. h. »als bestimmend für konkretes Wissen«⁸ –, explizit machen: als diejenigen Momente, »in denen er seine Begründung und Rechtfertigung findet«⁹. »Der Begriff, der als fertiges Gebilde erscheint, soll[te] seiner gedanklichen Genese nach dargestellt, er soll[te] von dem ihn begründenden Denkvollzug her verstanden werden«¹⁰. *Conditio*

sine qua non dafür, »daß ein Grundbegriff eigens behandelt wird«, war entsprechend, »daß reflektierendes Denken als solches sich in ihm realisiert und darstellen läßt«¹¹.

I.

Das *Neue Handbuch philosophischer Grundbegriffe* ist dieser Programmatik verpflichtet. Es ist nicht nach enzyklopädischem Muster verfasst. Es will selbst Philosophie bieten. Aber es nimmt die Programmatik des alten *Handbuchs* nicht unreflektiert und bruchlos auf – und bestätigt damit das im alten *Handbuch* Gesagte: dass Philosophie im Allgemeinen keine Vorgegebenheit für kritisches Denken ist, sondern dessen Ausdruck und Produkt. In moderater Korrektur der rationalistischen Orientierung des ursprünglichen Unternehmens lenkt es (in stärker sprachphilosophischer und hermeneutischer Ausrichtung) den Blick nun gerade auf das »Andere der *diskursiven* Vernunft«¹²: Wenn Philosophie – um es mit Immanuel Kant zu formulieren – das »Geschäft« ist, »diskursiv nachzudenken« (oder auch »zu urteilen«), »aber nur [...] nach Begriffen«¹³, dann hält das *Neue Handbuch* fest, dass es Begriffsworte sind, mit denen wir es *de facto* zunächst zu tun haben, also Zeichen zweiter Ordnung historisch gewachsener menschlicher Sprache, die Begriffen zugeordnet sind (wobei wir unter »Begriff« formaliter eine Aussagefunktion mit einer Variablen verstehen, die für jedes Argument ihres Wertebereichs eine wahre oder falsche Aussage ergibt). In den Worten der gewachsenen menschlichen Sprachen nun »lebt« aber nicht nur »der Begriff«¹⁴, d. h. »logische Energie des Bewusstseins«¹⁵, wie es Wilhelm Dilthey einmal ausgedrückt hat. D. h. Begriffsworte haben nicht nur eine logische Funktion. Sie haben z. B. auch eine *Geschichte* (sie entwickeln sich, werden geprägt); sie haben eine *ästhetische* Dimension (sie konstituieren Weltanschauungen, ohne die das Nachdenken [sinn-]leer wäre); und sie haben *sittliche* (ethische

und politische) Relevanz (d. h. eine gemeinschaftsbildende oder auch zerstörende Wirksamkeit)¹⁶. Philosophie – die sich wesentlich der natürlichen Sprache bedient (wenn auch stets in der artifiziellen Form der Terminologie) – ist mehr oder etwas anderes als Logik.

Daher müssen philosophische Fachwörterbücher, die selbst Philosophie bieten wollen, von Zeit zu Zeit neu aufgelegt – und das bedeutet: konzeptionell *übersetzt* werden –, um uns *noch* bzw. *wieder* etwas sagen zu können. Das hat uns gerade die Lektüre des alten *Handbuchs* – seines Vorworts, seiner Artikel heute, im großen zeitlichen Abstand – bewusst gemacht.

Gelegentliche Neuauflagen könnten aus – wenigstens – drei Gründen nötig sein, in Thesen formuliert:

II.

(1) Die philosophische Reflexion ist sprachlich-ästhetisch gebunden an »Leitüberzeugungen«, »Gedankenmotive«, »grundlegende Intuitionen«¹⁷, die sich zu einer (letztlich »persönlich existentiellen«¹⁸) Sicht auf die (Welt und Mensch) umspannende »Wirklichkeit im ganzen«¹⁹ zusammenfügen. Diese Sicht macht die Wirklichkeit, noch bevor wir Worte haben, zu einem sinn- und bedeutungshaltigen Kontext, der epistemisch zugänglich ist²⁰. Die philosophische Reflexion artikuliert also, so die erste These, (immer *auch* noch) »begriffs- und zeichenlose Einsicht[en]«, die zwar »Begriff, Zeichen, Sprache als Explikationsbedingungen ihrer selbst ernötig[en]«²¹, aber nicht der diskursiven Vernunft, sondern (so etwas wie) »Lebenserfahrung« entspringen, aus der auch das »Staunen« resultiert, das Platon und Aristoteles an den Anfang des Philosophierens stellen – ein Staunen grundsätzlicher Art, das der Wirklichkeit im Ganzen gilt. Derart unmittelbare Einsichten können durch unsere Explikationsbemühungen auf semantischem Niveau nicht ausgeschöpft werden (wovon Kunst und Religion zehren²²). Das *Neue Handbuch philosophischer Grundbegriffe* rechnet – hier konzeptuell dem späteren Hans Michael Baumgartner verpflichtet – damit, dass unmittelbare Einsichten das Philosophieren sinngebend bestimmen.²³

(2) Unmittelbare Einsichten sind, so die zweite These, Bestandteile eines bestimmten (ebenso epochenspezifischen wie individuellen) Vorverständ-

nisses von Philosophie, von dem ausgeht und abhängig bleibt, was in den Abhandlungen dieses Handbuchs getan worden ist: kritisch Sprachausdrücke zu klären, die zum Grundvokabular der philosophischen Terminologie gehören, die man selbst verwendet (d. h. zu sagen, wie diese Ausdrücke gebraucht werden bzw. gebraucht werden sollten). Das Philosophieren von bestimmten Vorverständnissen ausgehen (und partiell von ihnen und also auch der Lebenswelt abhängig sein) zu lassen – von Vorverständnissen, in die unmittelbare Einsichten Eingang finden –, heißt nicht, der kritischen Reflexion und Begründung den für die abendländische Philosophie zentralen Stellenwert zu bestreiten. Es heißt nur zu berücksichtigen, dass die philosophische Reflexion und Rechtfertigung nicht in einem ungetrübten Medium reiner diskursiver Vernunft erfolgt. So hat schon das alte *Handbuch* programmatisch festgehalten, dass der Ort der philosophischen Reflexion die konkrete »philosophische Diskussion«²⁴ ist, d. h. die Auseinandersetzung jeweils jetzt und hier mit dem, was Andere (oder man selbst zu einem früheren Zeitpunkt) zu einem in Frage stehenden Thema, um das es uns im Philosophieren jeweils aktual selbst geht, schon gesagt haben. Solche Auseinandersetzungen gehen von lebensweltlich verwurzelten Auffassungen von Philosophie aus, die von Anderen erst einmal (in ihrer Bedeutung und ihrem Sinn) *verstanden* werden müssen (unter Einschluss dessen, was jemand meint, wenn er von »Rechtfertigung«, »philosophischer Reflexion« und »philosophischer Diskussion« spricht).

(3) Ein weiteren Grund dafür, dass philosophische Fachbücher, die selbst Philosophie bieten wollen, in bestimmten Zeitabständen neu aufgelegt werden müssen, liegt darin, dass natürliche Sprachen semantisch geschlossen sind, d. h. keine stabile Ebenendifferenzierung zwischen Objekt- und Metasprache erlauben, wie dies bei Kunstsprachen möglich ist. Deshalb dürfte das, was sich als ein wichtiger philosophischer Terminus herausbildet (und anerkannt wird und dann in die Nomenklatur eines Lexikons auch Eingang findet), erheblich zufälliger sein und die philosophische Aufhellung erheblich unklarer bleiben, als man zuerst vielleicht stets meint. Vor allem ist es selbst noch einmal eine philosophische Frage, ob im »Rückgang auf den Ursprung der Begriffe im Denken« ein klares »Kriterium« gefunden werden kann, »das über ihren legitimen oder angemessenen Anspruch zu entscheiden vermag«, wie es das alte *Handbuch* annahm.²⁵

Als das ›Andere der diskursiven Vernunft‹, von dem diese abhängig und auf das sie verwiesen bleibt, sieht das *Neue Handbuch philosophischer Grundbegriffe* somit programmatisch an: die historisch gewachsene menschliche *Sprache* und die *Erfahrung* – die wissenschaftliche wie die Lebenserfahrung –, die das diskursive Nachdenken gehaltvoll macht; die *Intuitionen*, die dem Nachdenken u. a. einen (letztlich auf den Menschen in der Welt bezogenen, existenziellen) Sinn geben und mit Kunst und Religion (und nicht nur mit Theologie) verbinden; aber auch und vor allem (darauf kann an dieser Stelle jedoch nur hingewiesen werden) die *Moral*: das konkrete praktische Engagement, das in der alten Grundbestimmung von Philosophie – als Liebe zur Weisheit – mit angesprochen ist und vielleicht gerade »Selbstdenkern« unter den Philosophen (Kant) obliegen könnte. In diesem Sinne ist das *Neue Handbuch* – zu einer bestimmten Zeit, in einer bestimmten Diskussionslage, die sich von der des alten *Handbuchs* unterscheidet – Kants Projekt einer *Kritik der reinen Vernunft* verpflichtet.

III.

Dieser abgeänderten Programmatik zufolge galt es nun, in Einzelabhandlungen reflexiv-kritisch die Bedeutung von Ausdrücken zu klären, die (nach dem subjektiven Urteil der Herausgeber) *anerkanntermaßen* zum Grundvokabular der (aktuellen) philosophischen Terminologie gehören – Termini, von denen zu vermuten steht, dass sie »bestimmend [sind] für konkretes Wissen« *unter Einschluss nun des (Sinn-)Verstehens menschlicher Rede*, ohne das konkrete Philosophieren nicht möglich ist. Auf die Aufnahme von Ausdrücken aus dem Bereich der Hermeneutik in die Nomenklatur wurde daher auf besondere Weise geachtet.

Ferner sollten die Abhandlungen nicht mehr nur »notwendige Momente des Gedankens« explizit machen, die einem faktisch vorkommenden Begriff inhärieren, sondern auch die Sinnbilder noch, die zu Begriffsworten gehören.

Nun ist »gegenwärtiges Philosophieren [...] geschichtlich bestimmtes Philosophieren; daraus folgt jedoch nicht«, um es mit dem Vorwort des alten *Handbuchs* zu formulieren, »daß die Abhandlungen ihre eigene geschichtliche Bestimmtheit zum Prinzip der Darstellung« hätten erheben müssen.²⁶ Denn in der Historie – und im Übrigen auch mit

Bezug auf Bilder – kann man nur erzählen. Das Erzählen gehört zum Philosophieren freilich hinzu, ist aber (jedenfalls nach traditioneller Auffassung) blind für die Begriffe und daher selbst etwas anderes als Philosophie.

Vor diesem Hintergrund blieb nun im *Neuen Handbuch* – und gerade in ihm, sofern es nun auf Eindeutigkeitsintentionen verzichtet, ohne jedoch beliebig zu sein – in Geltung, dass »weder die einzelne Abhandlung noch das *Handbuch* im ganzen die Begriffe in einem vorausgesetzten System [fixieren]. Von unterschiedlichen Ansätzen, im Kontext unterschiedlicher philosophischer Richtungen und von verschiedenen philosophischen Temperamenten werden die einzelnen Begriffe vielmehr problematisiert, und es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Autors, ob er das Begreifen eines Begriffs und der in ihm implizierten Probleme als einen aporetischen, als einen offenen oder als einen im engeren Sinne kritischen Prozeß versteht, ob die Darstellung analytisch, [...] in der Figur des Zirkels oder gemäß anderen Methoden verläuft. Die Vielfalt der Ansatzpunkte und Verfahrensweisen in den einzelnen Artikeln widerspricht nicht der Intention des *Handbuchs*, sie ermöglicht vielmehr auf besondere Weise die geforderte Entfaltung der Begriffe«²⁷.

So wird der Leser in den Artikeln des *Neuen Handbuchs philosophischer Grundbegriffe* nicht nur eine Wiedergabe seines schon vorhandenen Informationsstandes und Problembewusstseins, sondern auch neue Informationen finden. Manche Artikel werden ihn auch zur Diskussion herausfordern – möglicherweise auch bereits die Programmatik des *Handbuchs* selbst, die die einzelnen Artikel allerdings nicht bestimmen, sondern einer Vielzahl von philosophischen Perspektiven und Ansätzen Raum geben sollte. Das *Neue Handbuch* vermittelt daher, seiner Programmation nach, einen lebendigen Eindruck vom heutigen Philosophieren im deutschsprachigen Raum und gehört (wie das alte) »in die Hand jedes philosophischen Interessierten«, den es »nicht als bloßen Konsumenten«, »sondern als selbständigen Diskussionspartner« ansprechen will.²⁸

Wir danken den Autoren für die Beiträge und die große Geduld, die sie bis zum Abschluss des Projekts aufbringen mussten.

Wir danken Christoph Wild und dem verstorbenen Hermann Krings, mit dem wir noch korrespondie-

ren durften, für die Zustimmung, die Neuauflage des *Handbuchs* auf den Weg bringen zu dürfen. Es war Hans Michael Baumgartner, unser verstorbener Lehrer und Freund, der dem ›Anderen der diskursiven Vernunft‹ in seinen letzten Lebensjahren große Aufmerksamkeit geschenkt und die Neukonzeption des Handbuchs im angegebenen Sinne sachlich nahe gelegt hat.

Wir widmen das *Neue Handbuch* den Herausgebern des alten. Den Verstorbenen unter ihnen sowie Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Wolfgang Kluxen (1922–2007), der unser Mitherausgeber war, werden wir stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir danken unseren Mitarbeitern für die schwierige Arbeit der Artikel-Korrektur: Zuerst und vor allem Tim Westerholt, der die Last der Endkorrektur zu tragen hatte (ohne ihn hätte das Projekt nicht angemessen abgeschlossen werden können); dann aber auch: Esther Bückmann, Kathrin Buschbacher, Claudia Heydel, Kathrin Kramer, Nina Krebs, Raimo Schaffeld, Anke Stanetzek, Sarah Stich und Sarah Weingarten.

Schließlich sagen wir dem Verlag Karl Alber – Lukas Trabert und seinen Mitarbeitern – Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit

PETRA KOLMER / ARMIN G. WILDFEUER

Anmerkungen

¹ *H. Krings/H. M. Baumgartner/Ch. Wild*, Vorwort, in: dies. (Hgg.), *Handbuch philosophischer Grundbegriffe* [= HPG], München 1973, V.

² Ebd.

³ Ebd.

⁴ Ebd., VI.

⁵ Ebd., VII.

⁶ Ebd., V.

⁷ Ebd.

⁸ Ebd., VI.

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd., V.

¹¹ Ebd., VI.

¹² Vgl. zur Programmatik auch die Artikel ›Erkenntnis‹, ›Philosophie‹, ›Wissen‹ und ›Wahrheit‹ im vorliegenden Handbuch.

¹³ *I. Kant*, *Kritik der reinen Vernunft*, B 746.

¹⁴ *W. Dilthey*, *Weltanschauungslehre. Abhandlungen zur Philosophie der Philosophie*, *Gesammelte Schriften*, Stuttgart/Göttingen 1957 ff., Bd. VIII, 141.

¹⁵ Ebd., 32.

¹⁶ *Z. B. G. Söhngen*, *Analogie und Metapher*, Freiburg i. Br./München 1962, 47.

¹⁷ *Z. B. J. Habermas*, *Dialektik der Rationalisierung*. Jürgen Habermas im Gespräch mit Axel Honneth, Eberhard Knödler-Bunte und Arno Widmann, in: *Die Neue Unübersichtlichkeit, Kleine politische Schriften V*, Frankfurt a. M. 1985, 167–208, 202: »Ich habe ein Gedankenmotiv und eine grundlegende Intuition, diese geht [...] auf religiöse Traditionen, etwa der protestantischen oder der jüdischen Mystiker zurück, auch auf Schelling«.

¹⁸ *H. M. Baumgartner*, *Anspruch und Einlösbarkeit. Geschichtstheoretische Bemerkungen zur Idee einer adäquaten Philosophiegeschichte*, in: *R. W. Puster* (Hg.), *Veritas filia temporis? Philosophiegeschichte zwischen Wahrheit und Geschichte. Festschrift für Rainer Specht zum 65. Geburtstag*, Berlin/New York 1995, 44–61, 55.

¹⁹ *H. M. Baumgartner/H. Krings/Ch. Wild*, Art. ›Philosophie‹, in: HPG, 1071–1087, 1077.

²⁰ Nach *W. Hogrebe*, *Metaphysik und Mantik. Die Deutungsstruktur des Menschen*, Frankfurt a. M. 1992, u. v. a. 86, 113, 117, 155 und f.

²¹ *H. M. Baumgartner*, *Replik*, in: *P. Kolmer/H. Korten* (Hgg.), *Grenzbestimmungen der Vernunft*, Freiburg i. Br./München 1994, 469–493, 477.

²² Nach *W. Hogrebe* (Anm. 20), 16.

²³ *H. Krings/H. M. Baumgartner/Ch. Wild* (Anm. 19), 1077.

²⁴ Ebd., 1073.

²⁵ *H. Krings/H. M. Baumgartner/Ch. Wild* (Anm. 1), V.

²⁶ Ebd., VI.

²⁷ Ebd., VI f.

²⁸ Ebd., VII.

Absicht (Intention)

1. Handeln und Absichtlichkeit: Kausale und Teleologische Konzeptionen
 - 1.1 Absichtlichkeit »unter einer Beschreibung«
 - 1.2 Das logische Beziehungsargument
 - 1.3 Kausalistische Einwände
2. Absichten: Die Irreduzibilitätsthese
 - 2.1 Eigenständigkeit
 - 2.2 Absichtsbezogene Rationalitätsnormen
 - 2.3 Praktische Festlegung
 - 2.4 Normativer Funktionalismus
3. Absichten: Reduktionsvorschläge
 - 3.1 Motivationale Reduktionen
 - 3.2 Kognitive Reduktionen
4. Absichten: Die disjunktiv-genetische Analyse
 - 4.1 Dezisionale Absichten
 - 4.2 Spontane Absichten
5. Beabsichtigte Sachverhalte und akzeptierte Nebenfolgen
 - 5.1 Benthams Stipulation
 - 5.2 Gründe für Entscheidungen

›Absicht‹ und ›Intention‹ sind handlungstheoretische Termini, deren Funktion in einer ersten Annäherung als das Herausgreifen der Zielsetzung eines Handlungsvollzugs bezeichnet werden kann. Ihr referentieller Erfolg hängt aber nicht davon ab, dass eine entsprechende Handlung tatsächlich vollzogen wird; sie bezeichnen auch mentale Zustände, die zur Erklärung von Handlungen beitragen würden, falls bestimmte ausschließende Bedingungen nicht dazwischenkämen. Zu diesen Bedingungen gehören die überlegte Revision der Absicht, Willensschwäche oder die unerwartete Unmöglichkeit des Handlungsvollzugs. Daher sind ›Absicht‹ und ›Intention‹ auch Termini der Philosophie des Geistes.

Zu beachten ist dabei, dass das lateinische, über den Umweg über neuere englischsprachige Diskussionen in die deutsche Philosophie wiederkehrende ›Intention‹ vom scholastischen, in der Phänomenologie zentralen Terminus ›Intentionalität‹ auseinander zu halten ist. Während letzterer für die ›Gerichtetheit‹ steht, die viele mentale Zustände aber auch symbolische Artefakte charakterisiert, bezieht sich ersterer auf die spezifische, eminent praktische Form mentaler Gerichtetheit, die in einem besonderen Bezug zu entsprechenden Handlungen der Person besteht.

Wie auf andere geistige Zustände beziehen wir uns auf Absichten oder Intentionen nicht nur *de-*

skriptiv, indem wir anderen Personen oder uns selber mittels dieser Termini die betreffenden Zustände zuschreiben. Wir beziehen uns vor allem *expressiv* auf sie, indem wir sie auch durch Sätze der ersten Person ausdrücken, die oberflächengrammatisch die gleiche Form wie Vorhersagen des eigenen Handelns haben. Hier ist an Sätze wie ›Ich gehe heute Abend ins Kino« oder ›Ich werde mich nie korrumpieren lassen« zu denken.

Im Folgenden soll zunächst im Ausgang von einer für die analytische Handlungstheorie formativen Debatte der 1960er Jahre die Bedeutung der Idee der Absichtlichkeit für den Begriff der Handlung herausgearbeitet werden (1). Danach wird der Fokus auf die Eigenständigkeit handlungsvorausgehender Absichten gelegt. Hierbei werden die Gründe erörtert, die für die Irreduzibilitätsthese sprechen, der zufolge Absichten Einstellungen *sui generis* sind (2), bevor die wichtigsten Modelle kritisch dargestellt werden, wonach sie doch auf Wünsche, Überzeugungen oder deren Konjunktion zurückführbar seien (3). Auf der Basis der dabei vorgebrachten Kritikpunkte wird dann eine eigene Analyse vorgelegt, der zufolge ›Absicht‹ ein disjunktiver Begriff ist, der in paradigmatischen Fällen genetische Kriterien hat (4). Diese Analyse wird schließlich an einem Problem gemessen, das für sie besondere Schwierigkeiten aufwirft, der Unterscheidung von beabsichtigten Handlungsfolgen und bloß akzeptierten Nebenfolgen (5).

1. – 1.1 Eine erste Annäherung an die Idee der Absichtlichkeit erlaubt der Gedanke, dass Handlungen plausiblerweise absichtliche Herbeiführungen von Sachverhalten sind. Allerdings gehört es genauso zu unserem Alltagsverständnis, dass wir unabsichtliche Handlungen ausführen können. Betrachten wir Fritz, der die Tür mit einer Wucht aufwirft, die demonstrieren sollte, wie dynamisch er ist, wobei er Franz, der zufälligerweise hinter der Tür steht, die Nase bricht. Je nach Theorie der Handlungsindividuiierung hat Fritz entweder eine unabsichtliche Handlung ausgeführt oder eine Handlung ausgeführt, die eine unabsichtliche Folge hatte.¹ Offensichtlich würde sich Franz nicht mit der Auskunft Fritzens zufrieden geben, das Brechen der Nase Franzens sei etwas, was er, Fritz, »nicht getan« habe. Aber Franzens Ärger wird sich wohl etwas beruhigen, wenn er weiß, dass das un-

erfreuliche Ereignis die unabsichtliche Folge einer Handlung war, die Fritz mit einer anderen Absicht ausführte. Die Herbeiführung des Nasenbruchs wird als fahrlässig gelten und infolgedessen Fritz zugerechnet werden; sie wird aber ihm weniger stark zugerechnet, als wenn er dieses Ergebnis absichtlich herbeigeführt hätte. Aber auch dann, wenn unsere Handlungen keine moralisch bedenklichen Folgen haben, haben sie immer Folgen, die wir bei ihrer Ausführung nicht vor Augen haben und insofern nicht beabsichtigen. Wenn wir spazieren gehen, bewegen wir Luftmoleküle, wetzen das Material unserer Schuhe ab, verändern die Anzahl der draußen befindlichen Personen und vieles mehr. Aus diesen Fakten zieht D. DAVIDSON den Schluss, dass Handlungen immer »absichtlich unter einer Beschreibung« sind.² M. a. W.: Dazu, dass jemand gehandelt hat, gehört begrifflich die Absichtlichkeit der Herbeiführung eines Sachverhalts, wobei nicht jeder durch die Handlung herbeigeführte Sachverhalt absichtlich herbeigeführt wird.

1.2 Aufgrund dieses begrifflichen Zusammenhangs wurde in den 1960er Jahren von mehreren Autoren argumentiert, dass die Charakterisierung der Herbeiführung eines Sachverhalts als absichtlich der Auskunft nichts hinzufügt, dass die Herbeiführung des betreffenden Sachverhalts eine Handlung bzw. eine Handlung im vollen Sinne ist. Diesem Argument zufolge besteht kein Kausalzusammenhang zwischen den Bezugsgrößen der Termini ›Absicht‹ und ›absichtlich‹ und der entsprechenden Handlung. Das auf D. HUME zurückgehende Argument, das von mehreren durch den Antimentalismus L. WITTGENSTEINS und G. RYLES beeinflussten Autoren aufgegriffen wurde, wird als das »logische Beziehungsargument« bezeichnet. Für HUME schließen logische, u. a. begriffliche Beziehungen kausale Beziehungen aus.³ Dass zwischen ›Handlung‹ und ›Absicht‹ eine enge begriffliche Beziehung besteht, sieht man daran, dass wir die Tendenz hätten, jemandem die Absicht abzusprechen, *h* auszuführen, wenn er in einer für die Ausführung von *h* günstigen Situation *h* nicht realisierte, obwohl er seine Einstellung zu *h* weder vergessen noch revidiert hatte.⁴ Besteht ein solcher begrifflicher Zusammenhang, so mag es scheinen, dass unter günstigen externen Bedingungen eine Absicht gar nicht *nicht* realisiert werden kann. Dann würde gemäß dem Hume'schen Kausalitätsverständnis die Rede von Absichten keinen Beitrag zur kausalen Erklärung von Handlungen leisten. Gemäß diesem Argument ist die Absichtlichkeit

einer Handlung bspw. dadurch zu explizieren, dass der Handlung ein bestimmter »Ort in einer Erzählung« über die handelnde Person zugewiesen wird.⁵ E. ANSCOMBE zufolge ist eine absichtliche Handlung ein Verhalten, für das die Person auf Anfrage einen Grund angeben könnte.⁶

1.3 Gegen das logische Beziehungsargument wandte DAVIDSON ein, dass, während Kausalbeziehungen zwischen Ereignissen bestehen, logische Beziehungen Beschreibungen – unter anderem von Ereignissen – verbinden. Offensichtlich bestehen aber erstere unabhängig davon, wie sie beschrieben werden. Dass bestimmte Ereignisse als »Rostschäden« oder »Sonnenbrand« beschrieben werden, ändert nichts daran, dass sie durch Rost oder die Sonne verursacht wurden.⁷

Ferner ist es alles andere als klar, dass Absichten auch unter günstigen externen Bedingungen realisiert werden müssen, um weiter als Absichten zu gelten. Hat sich jemand etwas vorgenommen, so kann es sein, dass in der Situation, in der er zu handeln hätte, sein Mut versagt. Richtig ist, dass hier etwas nicht stimmt. Was aber nicht stimmt, muss nicht darin bestehen, dass die Person die entsprechende Absicht gar nicht hat. Möglich ist auch, dass sie durch diejenige Form der praktischen Irrationalität gekennzeichnet ist, die man »Willensschwäche« nennt. Bei der Willensschwäche scheint gerade die relevante Absicht zu wenig Kausalkraft zu besitzen, um angesichts anderer motivationaler Phänomene zur Handlung zu führen.⁸

Sind diese zwei Gegenargumente richtig, so ist es zwar wahr, dass zwischen ›Absichtlichkeit‹ und ›Handeln‹ ein begrifflicher Zusammenhang besteht. Dieser schließt aber keineswegs aus, dass ersterer Begriff bei kausalen Handlungserklärungen in Anspruch genommen wird. Der kausalen Handlungstheorie zufolge gehört es im Gegenteil zum Begriff einer Handlung, durch bestimmte mentale Ereignisse oder Zustände verursacht zu werden. Ihr zufolge ist ›Handlung‹, so wie ›Rostschaden‹ und ›Sonnenbrand‹ ein essentiell kausaler Begriff. Für DAVIDSON sind die mentalen Einstellungen, die diese kausale Rolle einnehmen, Konjunktionen von Wünschen und Überzeugungen, die zugleich vom Handelnden als Gründe für die Handlung (›Rationalisierungen‹) angesehen werden. Die Absichtlichkeit einer Handlung besteht demnach gerade in dieser doppelten Relation des Verursacht- und Rationalisiertwerdens durch ein relevantes Wunsch-Überzeugungs-Paar.⁹

Somit teilt DAVIDSON ANSCOMBES Meinung,

dass absichtliches Handeln als Handeln *aus Gründen* zu explizieren ist. Während aber bei DAVIDSON die Rolle von Gründen auch durch Wunsch-Überzeugungspaare eingenommen wird, d. h. durch diejenigen Einstellungen, die das Handeln verursachen, gelten bei ANSCOMBE Gründe als Entitäten, die keine kausale Rolle spielen. Gegen diese Sicht bringt DAVIDSON einen gewichtigen Einwand vor: Ohne eine solche kausale Rolle zu benennen, lässt sich nicht sagen, *aus welchen* Gründen gehandelt worden ist.¹⁰ Der gleiche Gedanke zeigt, dass man, ohne auf Kausalität zurückzugreifen, keine Kriterien dafür hat, ob eine bestimmte Körperbewegung, etwa die Bewegung eines Augenlids, eine absichtliche Handlung oder bloßes Verhalten ist. Kommt ein Gegenstand z. B. meinem Auge zu nahe, so besitze ich einen guten Grund, das Auge zuzumachen. Spielt dieser Grund aber keine kausale Rolle bei der Erklärung der Augenlidbewegung, so ist er nicht der Grund, *aus dem* ich handle, und sichert entsprechend die Absichtlichkeit der Körperbewegung nicht.¹¹

2. – 2.1 Auffallend an den Diskussionen zwischen den Kausalisten und Antikausalisten in den 1960er und 1970er Jahren ist, dass die Idee, dass Absichten eigenständige mentale Einstellungen sein könnten, von beiden Seiten bestritten wird. Dies liegt in erster Linie daran, dass alle Beteiligten die Konzeption des Willens als besonderes geistiges Vermögen für eine Mystifikation halten. Während RYLE jegliche geistige Entität als »okkult« gilt,¹² betrachtet DAVIDSON die Idee einer Instanz, die zwischen konfligierenden Wünschen wählen könnte, als »absurd«, »an embarrassing entity to be added to the world's furniture«.¹³ Ein gemeinsames Bedenken dabei betrifft die Vorstellung, dass das Vermögen des Willens für ›Willensakte‹ oder ›Volitionen‹ zuständig sei,¹⁴ handlungsförmige mentale Ereignisse, die selber das voraussetzen scheinen, zu dessen Analyse sie verwendet werden, nämlich die Handlungsfähigkeit ihres Trägers.

Wie aber andere Autoren zeigen, müssen mit der Idee einer gegenüber Wünschen und Überzeugungen eigenständigen mentalen Einstellung des Beabsichtigten keine derartigen Annahmen einhergehen. Für W. SELLARS und H.-N. CASTAÑEDA sind es gerade Absichten, nicht Wünsche, die auf der praktischen Seite unseres mentalen Lebens mit Überzeugungen parallelisiert werden sollten, während Wünsche einen eher mit Wahrnehmungen vergleichbaren Status haben. SELLARS zufolge sind

Wünsche Dispositionen zu beabsichtigen, Absichten Einstellungen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen, die die Person als in ihrer Kontrolle stehend betrachtet, und Volitionen besondere proximale Intentionen, die sich in Gedanken der Form »Ich werde (hier und jetzt) *h* tun« ausdrücken.¹⁵ Eine solche Konzeption sieht weder Absichten noch Volitionen als Handlungen und erfordert keine Postulierung eines besonderen Vermögens zu ihrer Hervorbringung.

Gegenüber der Kontroverse zwischen DAVIDSON und den Vertretern des logischen Beziehungsarguments zeichnen sich Ansätze dieses Zuschnitts ferner dadurch aus, dass sie Absichten nicht erst im Zusammenhang mit vollzogenem absichtlichem Handeln thematisieren. Diese enge Koppelung erweist sich vor allem dann als verzerrend, wenn man sich vor Augen führt, dass die Notwendigkeit des absichtskonformen Handelns, auch in Abwesenheit externer Hindernisse, nur für *rationale* Akteure besteht, d. h. für Personen, die sich an die praktische *Norm* halten, die Absichten und entsprechenden Handlungen in Beziehung setzt.

2.2 Ferner: Beachtet man die Tatsache, dass Absichten Gegenstände von Rationalitätsnormen sind, so wird klar, dass dabei nicht nur die Norm von Bedeutung ist, die absichtskonforme Handlungen vorschreibt. (Nennen wir sie AN1.) Absichten erweisen sich auch als Einstellungen, deren Träger rational darauf festgelegt sind, weitere Schritte in *Prozessen praktischer Überlegung* zu vollziehen oder zu unterlassen. Wenn jemand beispielsweise *h* zu tun beabsichtigt und glaubt, dass die Herbeiführung von *p* für das Tun von *h* notwendig ist, sollte er rationalerweise entweder die Absicht, *p* herbeizuführen, ausbilden oder die Absicht, *h* zu tun, aufgeben (AN2). Beabsichtigt er, *h* zu tun, so sollte er darüber hinaus keine weiteren Absichten fassen, von deren Inhalt er glaubt, dass ihre Realisierung mit der Ausführung von *h* inkompatibel ist, es sei denn, er lässt die Absicht, *h* zu tun, fallen (AN3). Die Geltung dieser Normen der praktischen Überlegung macht deutlich, dass Absichten eine mentale Eigenständigkeit haben, die sich auch in ihrer besonderen Bedeutung für das geistige Leben ihrer Träger diesseits entsprechender Handlungen niederschlägt. Da menschliche Personen sich zumindest auf weite Strecken rational verhalten, sind Absichten ferner nicht nur dafür von Bedeutung, wie sich Personen mental verhalten sollen, sondern auch für ihr faktisches mentales Verhalten verantwortlich.

2.3 Die faktische wie normative Bedeutung des Beabsichtigens für unsere praktische Überlegung, die von G. HARMAN und vor allem von M. BRATMAN hervorgehoben worden ist,¹⁶ stützt die These, dass Absichten eigenständige Einstellungen sind: Nicht nur sind manche Handlungen oder Handlungsbeschreibungen absichtlich; Personen sind manchmal Träger von Absichten, unabhängig davon, ob sie dazu kommen, ihnen entsprechend zu handeln. Für mehrere Autoren stützt die normative Rolle von Absichten im praktischen Überlegen auch die weitergehende These, dass diese Eigenständigkeit in der *Irreduzibilität* von Absichten auf andere Einstellungen, insbesondere auf Wünsche und Meinungen, gründet. Während DAVIDSON beide Thesen bestritt, besteht inzwischen weitgehend Konsens darüber, dass die Eigenständigkeitsthese wahr ist. Kontrovers bleibt die Frage, ob Absichten ohne Rest als Konjunktion anderer einstellungsfördernder Faktoren analysiert werden können. Das Ziel jedes Reduktionsvorschlags muss auf jeden Fall darin bestehen, klar zu machen, was es heißt, auf eine bestimmte Handlung *festgelegt* zu sein. Ohne diese Form der praktischen Festlegung oder ›commitment‹ würden die genannten praktischen Rationalitätsnormen nicht gelten. Wünscht man bloß, Handlung *h* auszuführen, so besteht kein rationales Erfordernis, andere Handlungswünsche aufzugeben, deren Realisierung die Ausführung von *h* ausschließen würde. Fantasieren beispielsweise ist für sich genommen nicht irrational, sondern kann auf seine Weise wertvoll sein. Ist die Person jedoch darauf festgelegt, auf eine bestimmte Weise zu handeln, so ist sie darauf eingestellt, die entsprechende Proposition wahr zu machen. Zugleich darauf eingestellt zu sein, eine mit der ersten Proposition unverträgliche weitere Proposition wahr zu machen, ist aber offensichtlich irrational. Es besteht hier eine auffällige Parallele mit der Irrationalität des Glaubens an der Wahrheit sowohl von *p* als auch von $\neg p$. Auch hier gibt es einen Kontrast mit protodoxastischen mentalen Zuständen, die keine kognitive Festlegung beinhalten, nämlich mit Wahrnehmungen.

2.4 Die besondere normative Rolle von Absichten wurde zum Ansatzpunkt einer für die neuere Diskussion besonders einflussreichen Intentionstheorie, der Theorie von BRATMAN. BRATMAN schließt dabei an das Konzept einer funktionalistischen Philosophie des Geistes an, der zufolge mentale Einstellungen durch ihre charakteristischen *kausalen* Rollen definiert werden.¹⁷ BRATMAN weicht aber

vom kanonischen Funktionalismus dadurch ab, dass er Absichten nicht nur als diejenigen mentalen Zustände analysiert, die typischerweise Handlungen hervorbringen und praktische Überlegung steuern. Zentral für seine Konzeption ist es, auch den *normativen* Rollen, die Absichten in den Rationalitätsstandards für Handeln und Überlegen spielen, einen begrifflichen Status zuzuweisen. Dabei fügt BRATMAN den Standards AN1-AN3, die absichtskonformes Handeln, Zweck-Mittel-Überlegung und die Unterlassung unvereinbarer weiterer Absichten vorschreiben, einen vierten hinzu. Dieser betrifft die Stabilität von Absichten und besagt, dass Absichten, im Gegensatz zu sonstigen Wünschen, rationalerweise gegen Revision resistent sein sollen.¹⁸

Diese Sicht könnte als reduktiv aufgefasst werden, falls die vollständige Zurückführung auf kausale und normative Rollen als Reduktion gilt. Allerdings setzt der begriffliche Funktionalismus gerade voraus, dass sich nicht angeben lässt, *aufgrund welcher* Eigenschaften Absichten diese Rollen spielen. Stattdessen erscheinen Absichten als Einstellungen, deren Träger zu gewissen Verhaltensweisen erstens rational aufgefordert sind und zweitens disponiert sind, sich entsprechend zu verhalten. Aber eine solche Sicht wirft gerade die Frage auf, woher dieser normative Status rührt. Die nahe liegende Antwort verweist auf die Irreduzibilitätsthese: Die Absicht, etwas zu tun, ist demzufolge eine Einstellung *sui generis*, deren Einnahme, wie die des Überzeugtseins, gewisse, nicht weiter begründbare Erfordernisse der praktischen Rationalität nach sich zieht.

3. Die Irreduzibilitätsthese, d. h. die Behauptung, dass die Philosophie an dieser Stelle begrifflich nicht weiter kommen kann, fordert geradezu Bemühungen um den Nachweis des Gegenteils heraus. Dabei lautet die zentrale Frage, wie die Idee der praktischen Festlegung zu erklären ist. Vor allem bräuchte man Auskunft darüber, wodurch diese Idee über das bloße Wünschen hinausgeht. Zu diesem Zweck sind vor allem zwei Arten von Erklärungen vorgebracht worden.

3.1 Dem ersten Vorschlag zufolge sind Absichten nichts anderes als die *motivational stärksten Wünsche*, die sich auf eine bestimmte mögliche Handlungssituation beziehen. Da zur Idee der praktischen Festlegung eine Auszeichnung derjenigen Handlung gehört, auf die sich die Person damit festlegt, scheint die motivationale Stärke des be-

treffenden Wunsches zunächst ein aussichtsreicher Kandidat zu sein. Es gibt aber verschiedene Phänomene, deren Möglichkeit ein solches Verständnis bestreiten muss. In einer ersten Gruppe von Fällen ist jemand Träger der überwiegenden Motivation, h auszuführen, während er auf die Ausführung von h gar nicht festgelegt ist. In Bezug auf das nächste Wochenende mag eine Person am stärksten motiviert sein, zum Fußballspiel zu gehen, gleichzeitig aber noch nicht entschlossen sein, was sie an dem Wochenende tun wird. Umgekehrt scheint es Fälle zu geben, in denen eine Person beabsichtigt, etwas zu tun, beispielsweise das Rauchen aufzugeben, während sie zugleich stärker motiviert ist zu rauchen. Nach unserem Alltagsverständnis kann ein solcher Fall entweder so ausgehen, dass die Person beim Versuch, das Rauchen aufzugeben, scheitert, oder so, dass es ihr gelingt, ihre Motivation zu verändern. Angesichts dieser Szenarien könnte der Motivationstheoretiker behaupten, dass es sie aus begrifflichen Gründen einfach nicht geben kann. Diese Behauptung würde aber darüber hinweg gehen, dass solche Beschreibungen offenbar nichts Widersprüchliches haben. Aus diesen Gründen scheitert der erste Reduktionsvorschlag.

3.2 Eine zweite Gruppe von Vorschlägen, Absichten reduktiv zu analysieren, greift auf den Gedanken zurück, dass Überzeugungen Formen der *kognitiven Festlegung* sind. Die hierauf aufbauende Vermutung ist, dass die praktische Form der Festlegung auf die theoretische zurückführbar sein könnte. Vor allem zwei Typen von Analysen speisen sich aus dieser Vermutung. Dem ersten Typ zufolge sind Absichten *Konjunktionen* von Wünschen und Überzeugungen. In der einfachsten Variante sind sie bloß koreferierende Wunsch-Überzeugungspaare (K1);¹⁹ in einer anspruchsvolleren Version besteht die Absicht, h zu tun, aus der Überzeugung, dass man h tun wird und dem bewussten Wunsch, h zu tun, wobei der Wunsch entweder motivational unangefochten ist oder in seiner Stärke nur von relevanten Wünschen übertroffen wird, die ihrem Träger nicht bewusst oder deren Relevanz für die Ausführung von h ihm entfallen ist (K2).²⁰ Gemäß dem zweiten Analysetyp ist die Absicht, h zu tun, im Kern die *Überzeugung* des Absichtsträgers, dass er h tun wird, wobei diese Überzeugung auf der Kenntnis seiner motivationalen Lage aufbaut. Solche Konzeptionen nehmen die assertorische Form der Sätze, die Absichten ausdrücken, wörtlich. In einer Version wird die Überzeugung der Person, sie werde h tun, durch die Über-

zeugung verursacht, dass ihr Wunsch, h zu tun, sie hinreichend motivieren wird, h auszuführen (Ü1).²¹ In einer zweiten Variante kommt der Erwartung der eigenen Handlung die Funktion zu, die Gewichte unter motivational vergleichbar starken Wünschen so zu beeinflussen, dass derjenige Wunschinhalt verwirklicht wird, dessen Verwirklichung erwartet wird. Dieser Konzeption zufolge ist eine Absicht eine Überzeugung, die, wenn gehandelt wird, ihre eigene Wahrheit verursacht (Ü2).²² Ansätze des Zuschnitts von K2 oder Ü1 führen die für das Beabsichtigen essentielle Form der praktischen Festlegung auf eine Kombination der Idee der motivationalen Dominanz und der kognitiven Festlegung zurück, während Ü2 letztere Idee als deren Wesen betrachtet.

Grundsätzlich haben kognitive Modelle des Intendierens Probleme mit induktiv gewonnenen Überzeugungen über das eigene zukünftige Verhalten. Weil wir uns kennen, gehen wir davon aus, dass wir eine Menge Handlungen ausführen werden, obwohl wir momentan überhaupt nicht vorhaben, sie auszuführen. Nimmt man den Wunsch hinzu, die entsprechenden Handlungen auszuführen, so hilft das wenig. Jemand, der eine induktiv gewonnene Meinung darüber besitzt, dass er wieder einmal auf der Party am kommenden Abend die Selbstbeherrschung verlieren und jemanden beleidigen wird, beabsichtigt nicht schon dadurch diese Handlung auszuführen, dass er tatsächlich einen solchen Wunsch in sich trägt (K1).²³ Auch die Idee, dass die Selbstprognose dann eine Absicht wird, wenn sie das Ergebnis von Introspektion über die eigene Motivation ist (Ü1), widerspricht der Phänomenologie: Viele Absichten fassen wir offensichtlich ohne jegliche Introspektion. Um mich darauf festzulegen, heute um 9.30 ins Büro zu gehen, muss ich offenkundig keine Meinung darüber ausbilden, ob ich stärker motiviert bin, um 9.30 oder um 9.37 oder um 9.16 hinzugehen. Dass bezüglich dieser Frage schon *vor* meiner Entscheidung überhaupt eine Tatsache besteht, die Gegenstand einer wahren Meinung sein könnte, scheint ohnehin im höchsten Maße fraglich. Und es scheint noch fraglicher, dass Personen im Alltag Absichten nur dann ausbilden können, wenn sie eine Motivationskonzeption haben, die solche Tatsachen unterstellt. Vielmehr legt die Alltagserfahrung nahe, dass die motivationale Lage des Absichtsträgers davon abhängig sein kann, welche Entscheidung er in der Frage seines zukünftigen Handelns trifft. Dieser Punkt spricht sowohl gegen Ü1 als auch gegen K2.

Lege ich mich auf 9.30 fest, so kann das zur Folge haben, dass ich hinreichend motiviert werde, auf 9.30 hinzufahren. Wie oben im Zusammenhang mit reinen Motivationskonzeptionen argumentiert, scheint es andererseits auch möglich, dass meine Motivation meiner Entscheidung nicht folgt.

Gegenüber den ersten drei kognitiven Konzeptionen hat Ü2, die Position von D. VELLEMAN, zwei wichtige Vorzüge: Erstens verknüpft sie Absichten mit motivationalen Zuständen kausal, ohne sie aber begrifflich an motivationalen Kriterien zu binden. Zweitens schließt sie aus, dass die relevante kognitive Einstellung induktiv gewonnen wird. VELLEMAN zufolge sind Absichten Erwartungen unseres eigenen Verhaltens, die gebildet werden, weil es zu Personen konstitutiv gehört, das eigene Verhalten verstehen zu wollen.²⁴ *Indem* wir eine solche Erwartung bilden, »halten wir uns dazu an«, sie zu erfüllen, um auf eine Weise zu handeln, die uns verständlich ist.²⁵ Anders ausgedrückt: Weil wir motiviert sind, das zu tun, was wir zu tun erwarten, bilden wir Erwartungen unseres Tuns aus, die unsere gesamtmotivationale Lage so verändern, dass sie dieses Tun, wenn alles gut läuft, hervorbringt.

Irritierend an dieser Konzeption ist, dass sie selbsterfüllenden Überzeugungen eine derart profilierte Rolle in der Handlungserklärung zuweist. Es ist zwar falsch, dass selbsterfüllende Überzeugungen entweder begrifflich unmöglich oder irrational sind. Autosuggestion mag in manchen Fällen ein geeignetes Mittel sein, um die eigene Motivation und Konzentration zu steigern. Zu diesem Zweck wird sie von Sportlern gezielt eingesetzt. Dass aber unsere Absichten diese Form haben sollten, scheint phänomenologisch kaum plausibel. Autosuggestion ist eine Form der strategischen Selbstmanipulation, eine Technik, die i. d. R. antrainiert werden muss. Absichten bilden aber alle menschlichen Personen fortwährend im Laufe eines normalen Tages aus. Ferner erleben wir unsere Entscheidungen nicht als assertorische, sondern als optativische Stellungnahmen. Bietet mir jemand ein Stück Kuchen an und optiere ich nach anfänglicher Zögerung dafür, so kommt mir das Optieren, trotz der assertorischen Form des Satzes »Ich glaube, ich nehme tatsächlich eins!«, nicht wie die Bildung einer Erwartung vor, dass ich das Stück nehmen werde. Vielmehr hat meine Stellungnahme die logische Struktur »Lasse mich das Stück nehmen«.²⁶

Schließlich spricht ein einfacher Einwand gegen jede kognitivistische Absichtskonzeption: Es ist

nämlich alles andere als klar, dass Absichten Überzeugungen ihres Trägers beinhalten, dass er ihren Inhalt realisieren wird. Es scheint beispielsweise möglich, zu beabsichtigen, *h* zu tun, und dabei unsicher zu sein, ob man *h* schließlich tun wird. Fasst Michael die Absicht, auf dem Nachhauseweg Brot zu besorgen, so mag er zugleich induktiv zum Schluss kommen, dass er als etwas schusselige Person vergessen könnte, seine Absicht umzusetzen.²⁷ Eine solche Beschreibung enthält nichts Widersprüchliches. Ebenso kohärent erscheinen Beschreibungen, wonach jemand eine Absicht fasst, ohne über die Frage nachzudenken, ob er ihren Inhalt wird realisieren können. Das hieße, dass das Beabsichtigen, *h* zu tun, mit sowohl explizitem als auch implizitem Agnostizismus bezüglich des eigenen künftigen Tuns von *h* vereinbar ist.

Diese Überlegungen dürften für sich genügen, um die These zurückzuweisen, dass die praktische Form der Festlegung auf die für das Überzeugtsein konstitutive kognitive Festlegung zurückführbar ist. Allerdings sind Intentionen nicht von jeder doxastischen Komponente unabhängig. Ist jemand der Meinung, dass die Herbeiführung eines bestimmten Sachverhaltes für ihn unmöglich ist, so würden wir ihn gar nicht verstehen, wenn er sich die Absicht zuschreiben würde, diesen Sachverhalt herbeizuführen. Da es sich aber hier um eine negative Bedingung handelt (nennen wir sie NÜ), ist sie kein Kandidat für das Explikans der praktischen Festlegung.

4. Das Scheitern aller Reduktionsversuche hätte zur Folge, dass Absichten als Einstellungen *sui generis* betrachtet werden müssten. Eine Analysemöglichkeit ist hier aber noch nicht berücksichtigt worden. Diese kommt dann in den Blick, wenn man sich ein Problem der funktionalistischen Analyse BRATMANS vor Augen führt. Das Problem betrifft den Zugang einer Person zu ihren eigenen Absichten. Wie oben erwähnt, lässt sich dieser Zugang nicht als induktiv verstehen. Er kann aber auch nicht als Erkenntnis *post hoc* sein: Wir lernen nicht erst, dass wir *h* zu tun beabsichtigen, indem wir merken, dass wir *h* zu tun versuchen oder Mittel zur Herbeiführung von *h* suchen. Es muss im Gegenteil dem Absichtsträger schon klar sein, was er beabsichtigt, damit er diese Schritte unternimmt.

Dieser Punkt wirft deswegen für den Funktionalismus ein Problem auf, weil er die begrifflich entscheidenden funktionalen Rollen als von Ereignis-

sen erfüllt sieht, die *nach* dem Fassen der Absicht stattfinden. Nun ist es vielleicht verständlich zu machen, dass wir zu manchen Merkmalen unseres geistigen Lebens einen bewussten Zugang haben, obwohl die Kriterien für ihr Vorliegen noch gar nicht gegeben sind. Gerade bei Absichten ist aber eine solche Vorstellung inkohärent, da der bewusste Zugang zu einem Absichtsinhalt kein bloßes Symptom für das Bestehen der Absicht ist, sondern essentiell zu ihr gehört. Dies sieht man daran, dass die absichtliche Herbeiführung von *p*, die im Normfall aus einer entsprechenden Absicht resultiert, auf jeden Fall einen bewussten Zugang der Person zu ihrem Handlungsziel verlangt.²⁸ Da keine anderen Kandidaten in Sicht sind, dürfte es klar sein, dass der bewusste Zugang zu unseren Handlungszielen auf das bewusste Fassen der entsprechenden Absichten zurückzuführen ist. Es ist zwar denkbar, dass jemand zeitweilig vergisst, was er vorhat. Aber um es vorzuhaben, muss er die Absicht zu einem vorherigen Zeitpunkt bewusst gefasst haben. Damit hängt zusammen, dass das permanente Vergessen einer Absicht ihrem Zerfall gleichkommt. Eine dem Bewusstsein ihres Trägers permanent unzugänglich gewordene Einstellung mag vielleicht weiterhin als sein *Wunsch* oder sogar als ein unbewusster *Ziel* gelten. Eine Absicht kann sie aber nicht mehr sein.

Diese Überlegungen legen nah, bei der Analyse von Absichten nicht auf ihre Konsequenzen, sondern auf ihre Genese zu fokussieren. Dabei bietet sich eine Beziehung an, deren begrifflicher Status als unkontrovers gelten müsste, nämlich die Beziehung zwischen dem Beabsichtigten und dem *Entscheiden*. Obwohl es nicht plausibel wäre zu behaupten, dass für Absichten Entscheidungen notwendige Bedingungen sind, dürfte es kaum strittig sein, dass eine Entscheidung, *h* zu tun, hinreichend für die Absicht ist, *h* zu tun, solange die Person seit der Entscheidung weder angefangen hat, die Sache neu zu überdenken, noch ihr der bewusste Zugang zum Absichtsinhalt abhanden gekommen ist. Paradigmatische Absichten, so viel scheint klar, gehen aus Prozessen praktischen Überlegens hervor. Andererseits trifft dies offenbar nicht auf alle Absichten zu: Geht jemand eine Straße entlang und sieht, wie ihm eine Bekannte entgegenkommt, so wäre es normal, wenn er diese Person begrüßte, ohne sich dazu eigens zu entscheiden. Dennoch scheint er zu grüßen, weil er zu grüßen beabsichtigt. Verlegt man den Fokus der Analyse auf die Absichtsgenese, so besteht die analytische Aufgabe darin, diesen

zwei Arten dessen, was wir im Alltag als Absichten verstehen, Rechnung zu tragen. Nennen wir sie *de- zisionale* und *spontane* Absichten.

4.1 Der ersten, paradigmatischen Absichtsart kommen wir dadurch näher, dass wir uns dem Begriff der Entscheidung zuwenden. Es zeigt sich dabei, dass auch Entscheidungen *genetische* Voraussetzungen haben. Wir kommen nämlich zu Absichten als Folge von Entscheidungen, so wie wir zu Überzeugungen als Folge von Urteilen kommen, wenn wir einen mentalen Prozess durchlaufen, dessen Anlass ein Zustand der Unsicherheit ist. Während nun im theoretischen Fall die Unsicherheit assertorischen Charakters ist, d. h. eine Unsicherheit, ob etwas der Fall ist, ist im praktischen Fall die Unsicherheit optativisch, d. h. sie betrifft die Frage, was zu tun ist oder was ich als Handelnder tun möge.

Diese Frage versuchen wir normalerweise dadurch zu beantworten, dass wir Gründe gegeneinander abwägen. Allerdings determiniert ein abschließendes Werturteil darüber, was alles in allem das Beste zu tun wäre, die Entscheidung des Überlegenden nicht. Dass ein solches Werturteil für eine Entscheidung nicht hinreichend ist, zeigen, erstens, Buridan-Fälle, in denen es trotz gleicher Gewichtung der Handlungsoptionen möglich ist, eine Absicht zu fassen. Neben strikten Buridan-Fällen gibt es, zweitens, andere, alltägliche Fälle, bei denen wir uns gar keine Mühe machen, zu überlegen, welche Handlung in der gegebenen Situation die beste wäre. Da, wo die Wahl zu trivial ist oder die zu berücksichtigenden Faktoren zu komplex wären, »entscheiden wir einfach«. In solchen Fällen entscheiden wir zwar nicht ohne Grund: Wir entscheiden uns, weil wir handeln wollen. Aber wir verfügen über keinen hinreichenden Grund, die Option zu wählen, für die wir uns entscheiden. Drittens erscheint es entgegen der Auffassung der sokratischen Tradition, die die Möglichkeit der »akrasia« abstreitet, alltagsphänomenologisch klar, dass wir auch irrationale Entscheidungen treffen können, gegen unsere optimierenden Werturteile zu handeln. Daran zeigt sich, dass nicht einmal Alles-in-allem-Werturteile optativische Unsicherheit ausräumen müssen. Zwar wird in solchen Fällen der rationale Akteur eine Entscheidung treffen, deren Gehalt vom Gehalt seines Werturteils abgeleitet ist. Aber das Urteil, dass *h* zu tun das Optimale wäre, lässt es begrifflich immer noch offen, ob sich der Urteilende dazu entscheiden wird, *h* auszuführen.²⁹

Ein »Beschluss« beschließt eine Episode auch nur

minimalen praktischen Überlegens, die zur Behebung optativischer Unsicherheit initiiert wurde. Es ist diese unsicherheitsterminierende Funktion eines bewussten Wunscheignisses, die, so der Vorschlag, eine Entscheidung ausmacht. Und das einstellungsförmige Produkt einer Entscheidung ist eine paradigmatische Absicht: ein Handlungswunsch, auf dessen Realisierung in der relevanten Situation man dadurch festgelegt ist, dass sein Vorkommen die optativische Unsicherheit in der Frage, was man in der Situation tun möge, beendet hat.³⁰

Diese genetische Konzeption paradigmatischer Absichten hat verschiedene Vorteile. *Erstens* erklärt sie, warum eine praktische Festlegung nur so lange Bestand hat, bis ihr Träger in einer weiteren Episode praktischer Überlegung diejenige Frage wieder als eine offene betrachtet, deren Erörterung er durch seine erste unsicherheitsterminierende Stellungnahme »geschlossen« hatte. *Zweitens* erklärt sie, warum Absichten normalerweise mit der Meinung einhergehen, dass man dazu in der Lage ist, die beabsichtigte Handlung auszuführen und begrifflich die Überzeugung ausschließen, dass man die betreffende Handlung nicht wird ausführen können (NÜ). In leichter Abwandlung eines aristotelischen Gedankens kann man sagen, dass wir nicht in praktische Überlegung über eine Frage eintreten können, wenn wir glauben, dass wir auf den Ausgang der Sache keinen Einfluss ausüben können.³¹ Die minimale doxastische Bedingung NÜ sowie die üblicherweise weiter gehende doxastische Begleiterscheinung dezisionaler Absichten sind Folgen ihrer konstitutiven genetischen Bedingungen. Aus dem gleichen Grund ist eine weitere Qualifikation der Bestimmung paradigmatischer Absichten als Entscheidungsprodukte hinzuzufügen. Erlangt die Person zu einem späteren Zeitpunkt die Überzeugung, dass sie doch nicht dazu in der Lage ist, ihren Absichtsinhalt zu realisieren, so verliert der betreffende Handlungswunsch seinen Status als eine Absicht, falls er nicht ganz fallen gelassen wird. Diese Meinung und die entsprechende Statusänderung des Wunsches mögen ohne weitere praktische Überlegungen zustande kommen.

Ein *dritter* Vorteil dieser Konzeption dezisionaler Absichten ist, dass sie erklären kann, warum Absichten charakterischerweise diejenigen kausalen Rollen spielen, die aus der Sicht des Funktionalismus definitorisch sind. Im gleichen Zuge kann sie aber auch erklären, warum Absichten ihren Status

als Absichten nicht verlieren, falls sie diese Rolle nicht erfüllen. Personen sind so disponiert, dass ihre Entscheidungen im Allgemeinen hinreichend motivationale Kräfte mobilisieren, so dass sie die beschlossene Handlung auch tatsächlich ausführen. Ob dies aber im Einzelfall geschieht, hängt von empirischen Faktoren wie der Konzentrationsfähigkeit der Person und ihrer Fähigkeit zur Selbstkontrolle ab.

Das für diese Konzeption, wie für alle reduktiven Modelle, schwierigste Problem ist die Erklärung der absichtsbezogenen Rationalitätsnormen (AN1–3). Offenbar muss ein genetisches Modell dem Schritt, optativischer Unsicherheit ein Ende zu setzen, einen besonderen normativen Status zuweisen, der die Rationalitätserfordernisse nach entsprechendem Handeln (AN1) sowie nach kongruenter praktischer Überlegung und weiterer Absichtsbildung (AN2; AN3) generiert. Eine plausible Erklärung könnte in der konstitutiven Rolle liegen, die solche Stellungnahmen für die Person einnehmen, die ihr Träger ist. Entscheidungen sind die *Antworten* der Person selbst auf ihre optativische Unsicherheit. Dies sieht man daran, dass die bloße kausale Rolle der Überlegungsterminierung einem bewussten Wunscheignis nicht diesen Status verleiht.³² Dass eine Stellungnahme als Antwort gilt, beinhaltet, dass danach ihr Träger angesichts der Handlungsalternativen keinen hinreichenden Grund mehr sieht, weiter zu überlegen. Der zentrale Stellenwert der Entscheidung für die Personkonstitution manifestiert sich auch in der besonderen aktivischen Phänomenologie, die häufig, wenn nicht notwendig, mit dem Entscheiden verbunden ist. Es ist kein Zufall, dass dies die Stelle ist, an der die Intuitionen ansetzen, dass Personen eine besondere Fähigkeit besitzen, Kausalketten zu initiieren: die Fähigkeit zur sogenannten Akteurskausalität.³³ Unabhängig davon, ob die metaphysische Konzeption der Akteurskausalität kohärent ist, kann sie als Symptom dafür gelten, dass bewusste unsicherheitsterminierende Stellungnahmen wesentlich dafür sind, »wo« die Person selber »steht«. Solange sie da steht, ist es für sie rational, sich praktisch, d. h. in ihren Handlungen und Überlegungen, daran zu halten. »Bewegt sie sich« aber, indem sie noch einmal in der betreffenden Frage in praktische Überlegungen eintritt, so wird die Kraft der Erfordernisse, die sich an die ursprüngliche Entscheidung anschlossen, aufgehoben.

4.2 Die genetische Sicht des Beabsichtigens sieht somit den normativen Charakter verschiedener

Prinzipien der praktischen Rationalität im personkonstitutiven Status des Entscheidens fundiert. Die normative Kraft der praktischen Festlegung liegt dabei in ihrer Genese durch *Selbstfestlegung*. Dennoch ist, wie oben angemerkt, nicht jede Absicht das Produkt einer Entscheidung. Spontane Absichten werden nicht erst durch die Auflösung optativischer Unsicherheit, sondern ohne Zögern angesichts einer bestimmten Handlungssituation gebildet. Sieht man vom Bedürfnis nach einer einheitlichen Theorie ab, so hat man in solchen Fällen wenig Grund zu der Annahme, dass die handlungssteuernde Absicht etwas anderes ist als der automatisch aktivierte, motivational stärkste bewusste Wunsch, die Handlung – etwa das Grüßen eines Bekannten auf der Straße – auszuführen.³⁴ Spontane bewusste Wünsche, die wir als Absichten auszeichnen, sind diejenigen Einstellungen, die in Abwesenheit überlegter optativischer Stellungnahmen dafür verantwortlich sein können, dass wir entsprechende Handlungen als absichtlich ansehen. Wegen ihres überlegungsunabhängigen Charakters scheinen sie keine rationalen Erfordernisse mit sich zu führen, dass ihr Träger auf bestimmte Weisen weiter überlegen oder handeln sollte. Wegen ihrer motivationalen Auszeichnung lassen sie auch keine Kluft zwischen Absichtsinhalt und tatsächlichem Handeln zu. Spontane, proximale Absichten beinhalten eine Form der »Festlegung« ihres Trägers auf das unmittelbar darauf folgende Handeln, die rein motivational zu verstehen ist.

5. Zum Schluss soll auf eine Herausforderung der skizzierten Absichtskonzeption kurz eingegangen werden. Es handelt sich um die Frage danach, wie diejenigen Folgen einer Handlung, die von der handelnden Person beabsichtigt wurden, von denjenigen Handlungsfolgen zu unterscheiden sind, die als bloße »Nebenfolgen« zu gelten haben. Die Frage stellt sich hier deswegen mit besonderer Dringlichkeit, weil die Zurückführung von Absichten auf Entscheidungen die Möglichkeit dieser Unterscheidung zu untergraben scheint. Beabsichtigt Bertram, sich zu betrinken, weiß aber, dass dies mit Sicherheit zur Folge haben wird, dass er am nächsten Tag unter Kopfschmerzen wird leiden müssen, so dürfte klar sein, dass er nicht beabsichtigt, letzteren Zustand herbeizuführen. Dennoch steht er vor der Notwendigkeit, entweder sich für den konjunktiven Sachverhalt »Sich Betrinken plus Kater« zu entscheiden oder ganz auf den Trinkexzess zu verzichten. Entscheidet er sich für erstere Option, so

scheint er aber nach der hier skizzierten Theorie *zu viel* zu beabsichtigen. Da auch der Kater im Skopus seiner Entscheidung liegt, so scheint die genetische Analyse sagen zu müssen, dass Bertram auch beabsichtigt, den Kater zu bekommen. Offensichtlich entspricht das nicht dem Alltagsverständnis des Beabsichtigens. Wenn die Schlussfolgerung richtig wäre, würde sie einen starken Einwand gegen die genetische Konzeption paradigmatischer Absichten darstellen.

5.1 Es sei kurz angemerkt, dass es Philosophen gegeben hat, die aus anderen Gründen bereit waren, vorhergesehene Nebenfolgen als beabsichtigt anzusehen. Hier ist vor allem J. BENTHAM zu nennen, der für die auf erwartete Nebenfolgen gerichtete Einstellung den Terminus »oblique intention« (indirektes Beabsichtigen) einführte.³⁵ BENTHAM hatte für diesen stipulativen Zug gute normative Gründe: Da jemand, der bestimmte Folgen seines Tuns vorherseht und sich trotzdem für das Gesamtpaket entscheidet, für die sonst nicht erwünschten Komponenten dieses Pakets mitoptiert, erscheint er genauso dafür verantwortlich wie für die angezielten Teile des Pakets. Davon zu reden, dass z. B. der Kater bloß »vorhergesehen« wurde, kann leicht zu dem Gedanken verleiten, dass Bertram dafür weniger Verantwortung trägt als für sein Betrunkensein. BENTHAM wollte demgegenüber deutlich machen, dass hier kein verantwortungstheoretischer Unterschied besteht. Gleichwohl geht seine terminologische Stipulation an den Begriff der Absicht vorbei.

5.2 Kann die genetische Absichtskonzeption BENTHAMS verantwortungstheoretischer Einsicht Rechnung tragen, ohne begrifflich schief zu werden? Ich denke ja. Zunächst ist sie allerdings in der Tat darauf festgelegt, den Kater auf eine bestimmte Weise mit in den Absichtsinhalt aufzunehmen. Solange Bertram glaubt, dass sein Trinkexzess diese unangenehme Folge haben wird, fasst er, indem er für den daher unauflösbaren konjunktiven Sachverhalt optiert, eine Absicht mit jenem konjunktiven Inhalt. Worauf die genetische Position aber nicht festgelegt ist, ist die These, dass Bertram beabsichtigt, sich den Kater zu holen. Dies folgt deswegen nicht, weil es nicht wahr ist, dass man jedes Konjunkt eines beabsichtigten konjunktiven Sachverhalts individuell beabsichtigen muss. Man muss höchstens ein Konjunkt intendieren.

Die entscheidende Frage für die genetische Konzeption ist nun, ob sie dazu in der Lage ist, klar zu machen, was es heißt, dass jemand trotz des Optie-

rens für das Gesamtpaket nur einen Sachverhalt intendiert und den anderen bloß akzeptiert. Die Antwort liegt in einem Merkmal der Sicht der entscheidenden Person. Der Inhalt ihrer individuellen Absicht ist nämlich derjenige Sachverhalt, dessen prospektive Realisierung ihren *Grund für die Entscheidung* für das Gesamtpaket bildet. Optiert sie für ($p \ \& \ q$), so beabsichtigt sie genau dann, p und nicht q herbeizuführen, wenn sie ihre Gesamtstellungnahme als angesichts der prospektiven Realisierung von p gerechtfertigt ansieht.

Auch dieses Merkmal der Einstellung des Handelnden ist etwas, was ihm im Moment seiner Entscheidung klar ist. Weder stellt es sich erst im Zuge seines späteren Handelns und Überlegens heraus, noch ist ihm mittels kontrafaktischer Gedankenexperimente beizukommen: Es ist zwar wahr, dass unter variierten Bedingungen – wenn eine Form des Alkohols verfügbar gewesen wäre, die es Berttram ermöglicht hätte, sich zu betrinken, ohne davon Kopfschmerzen zu bekommen – er nicht für den Kater optiert hätte. Etwas Analoges trifft aber wohl auch auf seinen Plan zu, sich zu betrinken. Absichten beinhalten Selbstfestlegungen gerade *angesichts der faktischen Bedingungen*, mit denen wir konfrontiert sind. Aus dem gleichen Grund trifft auch die funktionalistische Differenzierung anhand kontrafaktischer Bestimmungen darüber, welcher der faktisch verknüpften Propositionen die eigene praktische Überlegung steuern würde, falls sich das Gesamtpaket als aufschnürbar erweisen sollte,³⁶ die faktische Differenz nicht.

Es ist wichtig zu sehen, dass das Herausgreifen eines Sachverhalts als Ziel, das dadurch gegenüber anderen im Gesamtpaket enthaltenen Sachverhalten ausgezeichnet wird, kein Spezifikum des Beabsichtigens ist. Vielmehr handelt es sich dabei um ein durchaus allgemeines Phänomen bei konjunktiven optativischen Einstellungen. Die politisch interessierte Polly beispielsweise hofft, dass in einem entfernten Land das Wahlergebnis einer bestimmten Partei den Sieg bringen wird, obwohl sie manche Aspekte der Politik dieser Partei ablehnt. Dadurch hofft Polly auf die Realisierung eines konjunktiven Sachverhalts, obwohl sie sich nicht die Verwirklichung jedes Konjunkt des Gesamtpakets einzeln erhofft. Ihre Hoffnung zielt auf die Verwirklichung eines der Sachverhalte, und zwar genau desjenigen Sachverhalts, dessen prospektive Realisierung den Grund für ihre Hoffnung auf die Realisierung des Gesamtpakets bildet.

Somit erweist sich der Unterschied zwischen be-

absichtigten Folgen und Nebenfolgen als bloß eine Variante einer allgemeinen Unterscheidung innerhalb erwünschter (oder abgelehnter) konjunktiver Sachverhalte. Diese Analyse³⁷ erlaubt es nicht nur, BENTHAMS verantwortungstheoretischer Einsicht Rechnung zu tragen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Grenzen des alltäglichen Absichtsbegriffs. Sie liefert ein weiteres Argument für die reduktive These, dass Absichten Typen von Wünschen sind.³⁸

Literatur

- Adams, F. (1986), Intention and Intentional Action: The Simple View, in: *Mind and Language* 1, 281–301.
- Audi, R. (1993), *Action, Intention and Reason*, Ithaca/London.
- Brand, M. (1984), *Intending and Acting. Toward a Naturalized Action Theory*, Cambridge (MA)/London.
- Bratman, M. E. (1999), *Faces of Intention. Selected Essays on Intention and Agency*, Cambridge.
- Broome, J. (1999), Normative Requirements, in: *Ratio (new series)* XII, 398–419.
- Broome, J. (2001), Are Intentions Reasons? And How Should We Cope with Incommensurable Values?, in: C. W. Morris/A. Ripstein (Hgg.), *Practical Rationality and Preference*, Cambridge, 98–120.
- Duff, R. A. (1990), *Intention, Agency and Criminal Liability: Philosophy of Action and the Criminal Law*, Oxford.
- Goetz, S. (1995), The Choice-Intention Principle, in: *American Philosophical Quarterly* 32, 177–185.
- Gollwitzer, P. M. (1991), Abwägen und Planen. Bewusstseinslagen in verschiedenen Handlungsphasen, Göttingen/Toronto/Zürich.
- Grice, H. P. (1971), Intention and Uncertainty, in: *Proceedings of the British Academy* LVII, 263–279.
- Harman, G. (1986), Willing and Intending, in: R. E. Grandy/R. Warner, *Philosophical Grounds of Rationality. Intentions, Categories, Ends*, Oxford.
- Mailand, J. W. (1970), *The Nature of Intention*, London.
- McCann, H. (1998), *The Works of Agency. On Human Action, Will and Freedom*, Ithaca.
- Mele, A. R. (1992), Recent Work on Intentional Action, in: *American Philosophical Quarterly* 29, 199–217.
- Pacherie, E. (im Erscheinen), Towards a Dynamic Theory of Intentions, in: S. Pockett/W. P. Banks/S. Gallagher (Hgg.), *Does Consciousness Cause Behavior? An Investigation of the Nature of Volition*, Cambridge (MA).
- Ridge, M. (1998), Humean Intentions, in: *American Philosophical Quarterly* 35, 157–177.
- Roughley, N. (2008), Das irrationale Tier, in: W.-J. Cramm/G. Keil (Hgg.), *Der Ort der Vernunft in einer natürlichen Welt. Logische und anthropologische Ortsbestimmungen*, Weilerswist, 216–233.
- Roughley, N. (2007), On the Ways and Uses of Inten-

- ding. Lessons from Velleman's Bratman Critique, in: A. Leist (Hg.), *Action in Context*, Berlin, 216–230.
- Scanlon, T. M. (2000), Intention and Permissibility, in: *Proceedings of the Aristotelian Society, Supplementary Vol. LXXIV*, 301–317.
- Scanlon, T. M. (2007), Structural Irrationality, in: G. Brennan/R. Goodin/M. Smith (Hgg.), *Common Minds. Themes from the Philosophy of Philip Pettit*, Oxford, 84–103.
- Searle, J. R. (1983), *Intentionality. An Essay in the Philosophy of Mind*, Cambridge.
- Thalberg, I. (1972), *Enigmas of Agency*, London/New York.
- Wallace, R. J. (2001), Normativity, Commitment and Instrumental Reason, *Philosophers' Imprint*, www.philosophersimprint.org/001003, 1, 1–26.
- Wilson, G. M. (1989), *The Intentionality of Human Action*, Stanford (CA).
- Literatur verarbeitet bis 2008

NEIL ROGHLEY

Anmerkungen

- ¹ Für die dem ersten Verständnis entsprechende »feinkörnige« Konzeption der Handlungsindividuiierung siehe A. I. Goldman, *A Theory of Human Action*, Englewood Cliffs (NJ) 1970, Kap. 1–2; für die dem zweiten Verständnis entsprechende »grobkörnige« Konzeption, siehe G. E. M. Anscombe, *Intention*, Oxford 1957, 37–47 und D. Davidson, *Essays on Actions and Events*, Oxford 1980, 4–5, 53–59.
- ² D. Davidson (Anm. 1), 50; Vgl. G. E. M. Anscombe (Anm. 1), 28–9.
- ³ D. Hume, *A Treatise of Human Nature*, Oxford 1978, I, iii, 6.
- ⁴ A. I. Melden, *Free Action*, London 1961, 52–3; C. Taylor, *The Explanation of Behaviour*, London 1964, 33; R. Taylor, *Action and Purpose*, Englewood Cliffs (NJ) 1966, 51–2; 72.
- ⁵ G. H. von Wright, *Explanation and Understanding*, Ithaca (NY) 1971, 115.
- ⁶ G. E. M. Anscombe (Anm. 1), 9.
- ⁷ D. Davidson (Anm. 1), 14; G. Seebaß, Wollen, Frankfurt a. M. 1993, 250.
- ⁸ Im Unterschied zu einer weit verbreiteten, aber irreführenden Begriffsbestimmung wird hier »Willensschwäche« nicht synonym mit »Akrasie« verwendet, wobei letzterer Terminus das Auseinanderklaffen von Handeln und einem optimierenden Werturteil bezeichnet. Vgl. R. Holton, *Intention and Weakness of Will*, in: *Journal of Philosophy* [= JPh] 96 (1999), 241–3; N. Roughley, Willensursache und Personen, in: F. Kannetzky/H. Tegtmeier (Hgg.), *Personalität. Studien zu einem Schlüsselbegriff der Philosophie*, Leipzig 2007, 145–152.
- ⁹ Diese Bestimmung musste, wie DAVIDSON auch einräumt (Anm. 1, 78–9), mit einer *ceteris-paribus* Klausel versehen werden, da vom normalen Gang der Dinge abweichende Kausalketten die Absichtlichkeit der durch diese Einstellungen verursachten Handlungen ausschließen

können. Dass es sich hierbei um kein spezifisch handlungstheoretisches Problem handelt, sondern um ein Problem, das jeden kausalen Begriff betrifft, sieht man daran, dass auch für Hautverbrennungen durch Sonneneinwirkung abweichende Kausalketten konstruierbar sind, die das Ergebnis als Sonnenbrand disqualifizierten. Für eine hilfreiche Diskussion der ausufernden Literatur zu abweichenden Kausalketten, siehe G. Keil, *Handeln und Verursachen*, Frankfurt a. M. 2000, 72–111.

¹⁰ D. Davidson (Anm. 1), 9.

¹¹ Allerdings zeigt dieses Argument nur, dass sich die Erklärung einer absichtlichen Handlung auf ihren Grund kausal beziehen muss, nicht aber, dass der Grund mit der Ursache identisch ist. Hierzu J. Hornsby, *Simple Mindedness*. In *Defense of Naive Naturalism in the Philosophy of Mind*, Cambridge (MA) 1997, 129–153. Neuere Vertreter teleologischer Handlungskonzeptionen haben darüber hinaus eingewandt, dass DAVIDSONS Argument lediglich die Forderung beinhaltet, dass der handlungsbestimmte Grund mit Erklärungskraft ausgestattet sei, wobei die relevante Erklärung irreduzibel teleologisch sein könnte. Siehe G. F. Schueler, *Reasons and Purposes. Human Rationality and the Teleological Explanation of Action*, Oxford 2003, 8–20, 42–55; S. Sehon, *Teleological Realism. Mind, Agency and Explanation*, Cambridge (MA) 2005, 173.

¹² G. Ryle, *The Concept of Mind*, Harmondsworth 1963, 66.

¹³ D. Davidson (Anm. 1), 35 f.; 87 f.

¹⁴ Diese Konzeption wurde in den 1930er und 1940er Jahren von H. R. PRICHARD entwickelt. Siehe H. R. Prichard, *Moral Obligation*, Oxford 1949, 34 ff., 189 ff. Inzwischen wird sie in etwas veränderter Form wieder vertreten. Vgl. R. J. Wallace, *Three Conceptions of Rational Agency*, in: *Ethical Theory and Moral Practice* 2 (1999), 236–242; *ders.*, *Responsibility and the Practical Point of View*, in: T. van den Beld (Hg.), *Moral Responsibility and Ontology*, Dordrecht 2000, 30–42.

¹⁵ W. Sellars, *Thought and Action*, in: K. Lehrer (Hg.), *Freedom and Determinism*, New York 1966, 107–109; vgl. H.-N. Castañeda, *Thinking and Doing. The Philosophical Foundations of Institutions*, Dordrecht 1975, 41.

¹⁶ G. Harman, *Practical Reasoning*, in: *Review of Metaphysics* 29 (1975/76), 431–463; *ders.*, *Change in View. Principles of Reasoning*, Cambridge (MA) 1986, 77–95; M. E. Bratman, *Intention, Plans and Practical Reason*, Cambridge (MA) 1987.

¹⁷ Vgl. D. Lewis, *An Argument for the Identity Theory*, in: *JPh* 63 (1966), 19 ff.

¹⁸ M. E. Bratman (Anm. 16), Kap. 5–6.

¹⁹ M. C. Beardesley, *Intending*, in: A. I. Goldman/J. Kim (Hgg.), *Values and Morals*, Dordrecht 1978, 176 ff.

²⁰ R. Audi, *Intending*, in: R. Audi 1993 (Lit.), 64; *ders.*, *Intention, Cognitive Commitment and Planning*, in: *Synthese* 86 (1991), 362.

²¹ W. A. Davis, *A Causal Theory of Intending*, in: A. R. Mele (Hg.), *The Philosophy of Action*, Oxford 1997, 147.

²² J. D. Velleman, *Practical Reflection*, Princeton 1989, 121–4; *ders.*, *What Good is a Will?*, in: A. Leist (Hg.), *Action in Context*, Berlin 2007, 193–215.

²³ Vgl. A. R. Mele, *Springs of Action. Understanding Intentional Behavior*, New York 1992, 154–156.

²⁴ J. D. Velleman, *Practical Reflection* (Anm. 22), 49–50.

²⁵ Ebd., 65.

²⁶ Vgl. A. Kenny, *Action, Emotion and Will*, Bristol 1994, 218.

²⁷ Das Beispiel geht auf M. E. BRATMAN zurück. Vgl. M. E. Bratman (Anm. 16), 37.

²⁸ Vielleicht kann in Ausnahmefällen die Absichtlichkeit einer Handlung durch die Realisierung eines Zielzustandes gesichert sein, der deswegen nicht als Absicht qualifiziert, weil er die minimale doxastische Bedingung, die am Ende von 3.2 genannt wird (NÜ), nicht erfüllt. Dazu vgl. M. E. Bratman (Anm. 16), 111–127.

²⁹ Vgl. B. WILLIAMS' Darstellung der Lücke zwischen der Frage »What shall I do?« und der Frage »What should I do?« in: B. Williams, *Ethics and the Limits of Philosophy*, London 1985, 18–19.

³⁰ Vgl. N. Roughley, *Wanting and Intending. Elements of a Philosophy of Practical Mind*, Dordrecht (im Erscheinen), Kap. 9.

³¹ Vgl. *Aristoteles*, *Nikomachische Ethik*, 1112 a 31–32.

³² Wenn z. B. das Vorkommen eines bewussten Wunsches

seinen Träger so erschrickt, dass er in Ohnmacht fällt und seiner optativischen Unsicherheit deswegen ein Ende setzt, hat die Person offensichtlich keine Entscheidung gefällt.

³³ Vgl. T. O'Connor, *Agent Causation*, in: ders. (Hg.), *Agents, Causes, Events. Essays on Indeterminism and Free Will*, Oxford 1995, 200, Anmerkung 36.

³⁴ Dass die Handlungsverursachung durch solche motivational stärksten Wünsche erst dadurch erfolgen kann, dass der Wunsch in einem weiteren Schritt in der kausalen Abfolge eine Absicht hervorbringt, nimmt z. B. A. R. MELE an. Vgl. A. R. Mele (Anm. 23), 168.

³⁵ J. Bentham, *The Principles of Morals and Legislation*, New York 1948, VIII, 6.

³⁶ M. E. Bratman, (Anm. 16), 140 ff.

³⁷ Siehe N. Roughley (Anm. 30), Kap. 10; ders., *The Double Failure of Double Effect*, in: C. Lumer/S. Nannini (Hgg.), *Intentionality, Deliberation and Autonomy*, Aldershot 2007, 91–116.

³⁸ Für die Unterstützung der Forschung, aus der dieser Artikel hervorgegangen ist, bedanke ich mich beim Schweizerischen Nationalfonds für Wissenschaftliche Forschung, für hilfreiche Kommentare bei J. SCHÄLIKE und M. SCHMITZ.

Das Absolute

1. Normatives semantisches Profil
2. Gestaffelte Einbettungen: Erste Übersicht
3. Verflüssigte Begriffe – relative Quantitäten – komplexe Einfachheit
4. Radikalisierung im Vexierbild
5. ἔν καί πᾶν
6. Absolutes Ich – absolute Identität – unvor-denkliches Sein
7. Das Absolute als Resultat aus Wissen und Zeit
8. Vergessene Gegenlektüre
9. Letzte Gedanken und unverfüglicher Grund

1. Die bislang letzte Theorie des Absoluten bot der Vorgänger dieses Artikels aus der Feder W. CRAMERS.¹ Die erste, aber nicht einzige Leistung der Theorie bestand darin, im Ausgang von der buchstäblichen Übersetzung des Terminus »absolut« mit »abgelöst« eine semantische Klärung zu leisten, die darum als gleichsam kanonisch gelten kann, weil es ihr gelingt, den Verdacht aufzulösen, die Rede vom Absoluten könne prinzipiell nicht zum Ausdruck bringen, was der Ausdruck meine, sofern Absolutes als im Verhältnis zu Endlichem gedacht seinerseits notwendig als Endliches gefasst sei. Gebündelt lässt sich das Zentrum von CRAMERS Analyse auf den Nenner bringen: »das Absolute – es sei

mit \mathfrak{A} bezeichnet – ist das, außer welchem nichts ist, d. i. das, was konstitutiv ist für jegliches, das sonst noch ist. [...] Ist vom Absoluten \mathfrak{A} Verschiedenes, dann ist dieses nicht außer \mathfrak{A} « und von ihm kann nicht gelten, dass außer ihm nichts ist. Dann gilt: » \mathfrak{A} ist außer A. Außer \mathfrak{A} ist nichts, \mathfrak{A} ist außer A, A ist nicht außer \mathfrak{A} . [...] Nichts zwar steht im Verhältnis des »außer« zu \mathfrak{A} , aber \mathfrak{A} mag zu anderem, A, durchaus im Verhältnis des »außer« stehen. [...] Soll aber das Absolute abgelöst sein können von etwas, dann muß das, wovon es im Modus des Abgelöstseins ist, nicht mehr sein. [...] Es folgt: soll \mathfrak{A} außer A sein, dann muß A endlich sein.«² Damit hat CRAMER ausweislich der seinen Gebrauch von »außer« einhegenden Raum-Metaphorik dem aus der Kabbala kommenden Motiv des Zimzum³ erstmalig eine spekulativ-begriffliche Fassung gegeben und zugleich dem gängigen Vorwurf den Weg verlegt, die Denkform des Monismus sei per se pantheistisch imprägniert. So kehrt in seinem Entwurf die Auseinandersetzung mit dem Problem des Absoluten zu ihrem ursprünglichen Glutkern zurück: der Frage nach dem Verhältnis von Einem und Vielheit.

2. Ohne dass ein griechisches Äquivalent für den Terminus Absolutes zur Verfügung gestanden hät-